



An der Hochschule für Musik Detmold ist zum Sommersemester 2025 eine

Professur für “Violoncello” (W3 LBesO)

zu besetzen.

Gesucht wird eine künstlerisch renommierte Persönlichkeit, die über umfangreiche solistische und kammermusikalische Erfahrungen verfügt und möglichst pädagogische Lehrerfahrung an einer Hochschule aufweist. Der Unterricht wird in allen Studiengängen der Hochschule erteilt. Im Übrigen ergeben sich die Einstellungsvoraussetzungen aus § 29 Abs. 1 Kunsthochschulgesetz Nordrhein-Westfalen.

Die Planstelle steht unbefristet zur Verfügung. Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt erfolgt die Beschäftigung zunächst in der Regel befristet für 2 Jahre durch Übernahme in ein außertarifliches Privatdienstverhältnis mit einer Vergütung nach Besoldungsgruppe W3 LBesO analog. Nach entsprechender Bewährung ist ohne erneutes Berufungsverfahren bei Vorliegen der allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, andernfalls nach entsprechender Bewährung ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, ebenfalls ohne erneutes Berufungsverfahren, beabsichtigt.

Der Umfang der Lehrverpflichtung beträgt zurzeit 18 SWS.

Die Hochschule für Musik in Detmold vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwartet deshalb eine dem Lehrumfang angemessene regelmäßige Präsenz der Lehrenden an der Hochschule. Es wird darüber hinaus die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule erwartet wie auch die didaktische und fachliche Weiterentwicklung des Fachgebietes.

Die Hochschule bietet Ihnen hervorragende Arbeitsbedingungen für die Lehre, insbesondere durch die bestens ausgestatteten Unterrichtsräume und den gut vernetzten Campus.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte **bis zum 15. Juni 2024** über unser Onlinebewerbungssystem auf hfm-detmold.de/freie-stellen ein. Die Vorstellungsrunde findet voraussichtlich vom 08. – 10. Oktober 2024 statt.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter sind erwünscht.

Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Herr Isaak (Tel.: 05231/975-713) und Frau Schafmeister (Tel.-Nr.: 05231/975-654) zur Verfügung.

Reise-, Übernachtungs- und sonstige Kosten, die im Auswahlverfahren entstehen, können leider nicht übernommen werden.